

Beschluss Nr. 948/2016

Schwyz, 22. November 2016 / ju

Teilrevision des Ruhetagsgesetzes

Stellungnahme zum Minderheitsantrag der Rechts- und Justizkommission

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 883/2016 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zur Änderung des Ruhetagsgesetzes vom 21. November 2001 (SRSZ 545.110, RTG) unterbreitet. Die Rechts- und Justizkommission hat die Vorlage am 9. November 2016 vorberaten.

Auf die Teilrevision des RTG wurde eingetreten. Die Änderung von § 4 Ziff. 4 RTG wurde angenommen. In der Folge stellten drei Kommissionsmitglieder einen Minderheitsantrag auf Ablehnung der Teilrevision.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab und beantragt dem Kantonsrat, der Änderung von § 4 Ziff. 4 RTG in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates anzunehmen.

2. Zustellung (mit Synopse): Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Arbeit.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber